

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-**  
**Spoldershagen**  
**GV/D-S/013/2014-19**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 27.02.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:25 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)  
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)  
Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)  
Schmidt, Gunter  
Kasparait, Siegfried

Protokollant  
Lange, Stefan

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)  
Buchmann, Ulrike  
Splisteser, Dirk

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.12.2018)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan

K-FVW/D-S/089/2019

- 2019 Divitz-Spoldershagen
- |     |  |                      |
|-----|--|----------------------|
| 8.  | Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!  | K-AL/D-S/090/2019    |
| 9.  | Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters                     | Ü-A-uGA/D-S/092/2019 |
| 10. | Beschluss zur Annahme von Spenden  | K-K/D-S/088/2019     |
| 11. | 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" | K-StA/D-S/072/2018/1 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                     |
|-----|---|---------------------|
| 12. | Antrag auf Weitergewährung der Stundung des Kanalbaubeitrages | BA-Abw/D-S/091/2019 |
| 13. | Diskussion über Grundstücksangelegenheiten                    |                     |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 14. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 15. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Haß eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Haß stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

##### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Haß beantragt den Beschluss zur Annahme von Spenden als Tagesordnungspunkt (TOP) 10 und die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ als TOP 11 in die Tagesordnung mit aufzunehmen. Die bisherigen TOP 10-12 werden entsprechend zu TOP 12-14.

Weiterhin beantragt Herr Haß als TOP 13 eine Diskussion über Grundstücksangelegenheiten in die Tagesordnung mit aufzunehmen. Die TOP 13 und 14 werden entsprechend zu TOP 14 und 15.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung der Änderungsanträge durch Herrn Haß.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Kasparait beklagt sich über den Zustand der Verkehrsschilder im Bereich der Gemeinde und wünscht sich hier Abhilfe. Dies könnte beispielsweise durch den Gemeindearbeiter gewährleistet werden.

Weiterhin merkte Herr Kasparait an, dass bei der Betonspurbahn von Spoldershagen nach Lüdershagen die Kanten aufgefüllt werden müssten. Hier kam es vor kurzem zu einem Unfall.

Herr Haß hat die entsprechenden Anliegen aufgenommen.

## **zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.12.2018)**

### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 19.12.2018 wird ohne Veränderungen gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Haß stellt kurz den Protokollanten Herrn Lange vor.

Herr Haß informiert darüber, dass die Bundesstraße B105 zwischen Damgarten und Löbnitz gesperrt sein wird. In 4 Bauabschnitten wird mit einer Bauzeit bis September 2019 gerechnet.

Weiterhin informiert Herr Haß darüber, dass das Vorhaben „Umverlegung Barthe“ im März 2019 beginnt.

Am 25.02.2019 gab es Gespräche bezüglich des Bebauungsplanes „Forsterlebnishof“. Bei diesen war Herr Helm allerdings abwesend. Genannter Bebauungsplan soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung beraten werden.

Herr Haß weist darauf hin, dass bis 12.03.2019 noch Bewerbungen als Gemeindevertreter eingereicht werden können.

Abschließend informiert Herr Haß darüber, dass im Zuge der Breitbandversorgung bereits ein paar Häuser einen Anschluss ans Breitbandnetzwerk haben.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2019 Divitz-Spoldershagen  
Vorlage: K-FVW/D-S/089/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 15.01.2019 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von -87.463 EUR aus. Der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -174.602 EUR ist vorzutragen.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -77.900 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren beträgt der Gesamtsaldo -95.795 EUR (Muster 5b), somit können die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen (25.240 EUR) nicht erwirtschaftet werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -19.720 EUR. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 52.007 EUR festgesetzt, das entspricht 10 Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen und bedarf somit keiner Genehmigung.

Es wurde der Nachweis einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

Das Haushaltssicherungskonzept aus den Haushaltsjahren 2013/2014/2015/2016/2017/2018 ist fortzuschreiben.

Herr Haß geht zusätzlich auf einzelne hervorzuhebende Punkte der Haushaltsplanung ein und erläutert diese.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Haß bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen! Vorlage: K-AL/D-S/090/2019**

Herr Haß erläutert kurz den Sachverhalt.

Hierbei geht er insbesondere darauf ein, dass eine Bezuschussung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl speziell große Städte bevorzugen würde und der Vorteil für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen kaum spürbar wäre.

Frau Ratschkowski merkt an, dass das Augenmerk hier auf dem Haushaltsausgleich liegen müsse.

Weiterhin wäre eine gezielte Entschuldung der Gemeinden erstrebenswerter.

Herr Wendt erwähnt außerdem, dass ein Beschluss der Gemeindevertreter der Gemeinde Divitz-Spoldershagen für die Verhandlungsposition des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern unerheblich sei.

Herr Haß bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9      Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters**  
**Vorlage: Ü-A-uGA/D-S/092/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 26. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V). Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG M-V findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Den Gemeindevertretungen wird empfohlen den 16.06.2019 als Stichwahltermin zu beschließen.

Herr Haß bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt: Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 16.06.2019 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10      Beschluss zur Annahme von Spenden**  
**Vorlage: K-K/D-S/088/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 2 i. der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden <100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde.

Die im Jahr 2018 für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen eingegangenen Spenden i. H. v. 100-1.000 € Einzelsumme sind in der Anlage aufgeführt. Die Annahme dieser Spenden soll hier beschlossen werden.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Herr Haß bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der Spenden, entsprechend der Spendenübersicht, die Anlage dieser Beschlussvorlage wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste"  
Vorlage: K-StA/D-S/072/2018/1**

Herr Haß führt kurz in den Sachverhalt ein.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 ca. 57.000 € umgelegt. Durch die neue Kalkulation ergeben sich jeweils leichte Erhöhungen der Beiträge.

Herr Haß bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barth/Küste“ wird gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ in Form der 14. Änderungssatzung.  
Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.



**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 15 Schließung der Sitzung**

Herr Haß schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

12.03.2019

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)